

Modularisierung – Kreditierung – Beschreibung eines Moduls Analyse konkreter Beispiele aus verschiedenen Universitäten

I. Umstellung von Diplomstudiengängen auf konsekutive Studiengänge

Institutionell:

Erfordert Umdenkungsprozess von allen Beteiligten. Dieser Umdenkungsprozess wird nicht von allen gewünscht. Eine große Umstellung und einen erheblichen Mehraufwand an Arbeit bedeuten für die Lehrenden vor allem die studienbegleitenden Prüfungen, wobei die Noten jeweils relevant für die Endzensur sind.

Beispiel unsere Klausur.

Inhaltlich:

Im Allgemeinen wird versucht, die bisherigen Inhalte in Module zu „verpacken“. Es stellt sich jedoch sehr schnell heraus, dass das nicht im vollen Umfang möglich ist. Durch die Berechnung der Workload, also der Arbeitsstunden, die insgesamt für den Studiengang von den Studierenden aufgewendet werden sollen, ist man inhaltlich nicht mehr so flexibel und viele Themen, die vor der Umstellung angeboten werden konnten, finden nun in den Modulen keinen Platz mehr (Beispiel: Historie, Mediation/ Gewaltprävention, Drogensucht – wobei diese Angebote auch bisher jeweils nur für einige Studierende angeboten werden konnten). Es leidet die Breite des Angebots. Andererseits könnte zwischen den Universitäten mehr übereinstimmende Angebote gemacht werden (also an jeder Uni die gleichen Module) – dies ist aber weniger als vorher der Fall. Da jedes Modul abgeprüft wird, ist ein Wechsel von einer Uni zur anderen fast unmöglich geworden, denn jede Universität verlangt die Inhalte des Moduls, das sie in ihrer Studienordnung festgeschrieben hat.

International ist eine Übereinstimmung über die Module besser zu erzielen als zwischen den nationalen Universitäten.

Formal

Es müssen neue Prüfungs- und Studienordnungen verfasst werden.

Eine Studienordnung ist die Grundlage für die Studenten, auf der sie den Studiengang absolvieren können. Sie umfasst u.a. die Paragraphen:

- Ziele und Inhalte des Studiums (einschließlich Profile bzw. Schwerpunkte)
- Gestaltung der Studienberatung
- Beschreibung der Module
- Beschreibung des Praktikums
- Informationen zur Bachelor- bzw. Masterarbeit
- Ein exemplarischer Studienplan für den Bachelor bzw. Master

Die Prüfungsordnung für das Lehramt gibt das Kultusministerium des jeweiligen Landes vor. Es handelt sich hier vorwiegend um strukturelle Vorgaben wie z.B. die Anzahl der Semesterstunden in Pädagogik, in Psychologie etc., in den einzelnen Fächern (Mathematik, Deutsch etc.), die Länge des Praktikums.

Andere Studiengänge wie z.B. Erziehungswissenschaft haben keine Standards, die vom Ministerium des Landes vorgegeben werden. Es gibt richtungweisende Angaben von der Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, aber keine verbindlichen Standards. Die Lehrenden des Studiengangs können sich selbst für bestimmte Themen entscheiden und die Module inhaltlich so ausgestalten wie sie das für richtig finden. Sie können sich auch für ein Profil entscheiden. Die Entscheidung für ein oder mehrere Profile hängt auch davon ab, welche

Schwerpunkte die im Studiengang lehrenden Professoren haben – bzw. man wird neue Stellen dem Profil gemäß besetzen.

II. Kurze Arbeitsphase in kleinen Gruppen (je drei Personen):

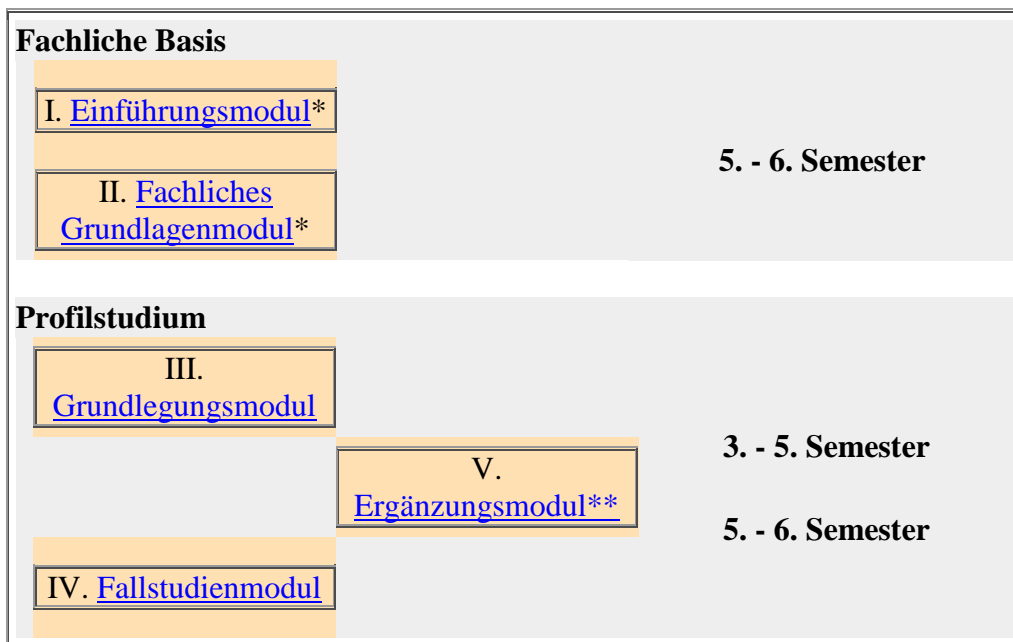
2 Beispiele für Profile

Arbeitsauftrag:

Bitte analysieren Sie, wie Profile beschrieben werden.

Bitte arbeiten Sie Unterschiede zwischen der Profilbildung in Russland und Deutschland heraus.

Übersicht / Struktur



III. Modularisierung – Definition:

- Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten..
- Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika) zusammensetzen.
- Ein Modul kann Inhalt eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken.
- Module werden grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden.

Die Beschreibung eines Moduls soll enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
2. Kompetenzen
3. Lehrformen
4. Voraussetzungen für die Teilnahme
5. Studiengang, für den das Modul anerkannt wird (Verwendbarkeit)

6. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Anrechnungspunkten AP)
7. Höhe der zu erreichenden Leistungspunkte
8. Häufigkeit des Angebotes von Modulen
9. Arbeitsaufwand (Workload)
10. Zeitraum, in dem das Modul abgeschlossen werden sollte

Vorgaben:

- 30 Leistungspunkte pro Semester, 60 Leistungspunkte pro Studienjahr
- 1 Leistungspunkt = 30 Arbeitsstunden (Workload)
- Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester (6 Monate) 900 Arbeitsstunden nicht überschreiten.

Erläuterungen im Einzelnen

a) Zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls:

Fragen:

- Welche fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte sollen vermittelt werden?
- Welche Lernziele sollen erreicht werden?
- Welche Kompetenzen (fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) sollen erworben werden?
- Welche Gesamtqualifikation wird angestrebt?

b) Lehrformen

Die Lehr- und Lernformen sind zu beschreiben (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projektarbeit, Selbststudium)

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

- Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind für die erfolgreiche Teilnahme vorauszusetzen?
- Welche Module müssen bereits erfolgreich absolviert sein?
- Wie können sich die Studierenden auf die Teilnahme an dem Modul vorbereiten (Literaturhinweise, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)

d) Verwendbarkeit des Moduls

In welchem Zusammenhang steht das Modul zu anderen Modulen desselben Studiengangs? Inwieweit kann das Modul in anderen Studiengängen anerkannt werden?

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die studienbegleitenden Prüfungen, auf deren Grundlage Leistungspunkte erworben werden, müssen beschrieben werden: Klausur, Semesterarbeit, Hausarbeit, Referat etc.

Es müssen Art und Umfang beschrieben werden (z.B. 90 min. Klausur, Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten).

Es muss festgelegt werden, ob die Prüfung mündlich oder schriftlich abgelegt wird.

Die Leistungen können in einem Modul auch unterschiedlich abgeprüft werden.

f) Prüfungsmodalität

Es müssen die Wiederholungsmöglichkeiten bei nichtbestandenen Prüfungsleistungen sowie die Möglichkeit der Wiederholung einer Prüfungsleistung zur Notenverbesserung festgelegt werden.